

Veröffentlichung aus der Sitzung vom 7.5.2021

Einwohnerfragestunde

Gefragt wurde nach dem Beginn der Straßenbauarbeiten Am Bruchborn. Allen Grundstückseigentümern im Baugebiet sollte die Möglichkeit geboten werden, ihrer Beitragspflicht durch Abschluss eines Ablösevertrages nachzukommen. Die Gemeinde soll ihre Unterhaltungspflicht auch im Bereich eines Fußweges von der Hauptstraße zum Neubaugebiet erfüllen.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans "Am Bruchborn" hier: Verlängerung der Erschließungsstraße Richtung Sportplatz

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt I. Beigeordneter Rainer Roos den Vorsitz. Ortsbürgermeister Berlingen erklärt Befangenheit und begibt sich in den Zuschauerbereich.

In der bisherigen Straßenplanung, die dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, war ein Teilabschnitt von ca. 20 m in Richtung Sportplatz nicht einbezogen. Aus Rechtsgründen bedarf es einer erneuten Änderung des Bebauungsplans durch Einbeziehung der Strecke bis Ende der Parzellen Nr. 84/2 und 73/9.

Der Rat beschließt die Aufnahme des unberücksichtigten Straßenabschnitts in den Bebauungsplan.

Beratung und Beschlussfassung über Nachtragsarbeiten beim Endausbau "Am Bruchborn"

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt I. Beigeordneter Rainer Roos den Vorsitz. Ortsbürgermeister Berlingen erklärt Befangenheit und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Herr Roos verweist auf die Erläuterungen unter Punkt 2 und stellt fest, dass in der Ausschreibung der Straßenarbeiten der Teilabschnitt ebenfalls nicht berücksichtigt war. Daher bedarf es einer Ergänzung des Auftrages an die Fa. Backes.

Wegen des bestehenden Sachzusammenhanges wird die Beratung mit TOP 4 verbunden durchgeführt.

Es stellt sich die Frage, ob die in der vorliegenden Kostenberechnung des Planungsbüros enthaltene bauliche Trennung der Fahrbahn mittels Tiefbord im ersten Kreuzungsbereich aus Richtung „Am Beuel“ sowie im letzten Abzweigungsbereich vor Einmündung in die Kreisstraße zur Ausführung kommen soll. Der Rat hält diese Variante, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Einheitlichkeit und

Gleichrangigkeit des Straßenbildes für nicht zweckdienlich. Die ermittelten Kosten für den Nachtragsauftrag von rd. 23.500 € reduzieren sich demnach um rd. 1.800 €.

Der Rat beschließt die Beauftragung der Fa. Backes mit der Ausführung der zusätzlichen Arbeiten ohne Berücksichtigung der baulichen Trennung.

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Abrechnungseinheit für den Straßenendausbau "Am Bruchborn"

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt I. Beigeordneter Rainer Roos den Vorsitz. Ortsbürgermeister Berlingen erklärt Befangenheit und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Die Ortsgemeinde hat die Aufträge für die Endherstellung der Erschließungsstraßen erteilt. Nach dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Vorstufenausbaues sollte die abschließende Erhebung des Erschließungsbeitrags getrennt für die damaligen Planstraßen A und B erfolgen. Dies führt aufgrund unterschiedlicher Maßstabseinheiten für die Erschließungsbeiträge zu unterschiedlichen Beitragssätzen, obwohl die Straßen nach gleichem Standard hergestellt werden. Nach derzeitiger Herstellungsplanung und zwischenzeitlicher Änderung in der Rechtsprechung beurteilt die Verwaltung die Bildung einer Abrechnungseinheit für zulässig. Dies würde eine einheitliche Beitragsbelastung im gesamten Baugebiet bewirken.

Der Rat sieht keine Anhaltspunkte für eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Strecken. Es lasse sich z. B. keine Hauptfahrtrichtung definieren. Daher gebe es auch keine Begründung für den Einbau von Trennelementen (s. TOP 3).

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Planstraßen im Baugebiet Bruchborn nach § 130 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch zur gemeinsamen Aufwandsermittlung und -verteilung zu einer Erschließungseinheit zusammen zu fassen, da diese in einem funktionalen Zusammenhang zueinanderstehen.

Informationen

Widmung von Gemeindestraßen und -wegen

Ortsbürgermeister Berlingen weist darauf hin, dass er eine Überprüfung angeregt habe mit der festgestellt werden soll, wie sich die Widmungslage im Dorf derzeit darstellt und welche Erfordernisse sich hieraus ergeben. Letztlich soll sich der Rat nach entsprechender Ausarbeitung durch die Verwaltung mit der Angelegenheit beschäftigen und einen Vorschlag entwickeln. Angestrebt wird Rechtssicherheit bei Beitragsveranlagungen zu erreichen.

Ausbau Hauptstraße

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gestern 22 Verträge zur Regulierung von Grundbesitzverhältnissen entlang der Hauptstraße beurkundet wurden. Das

Erfordernis ergab sich im Wesentlichen aus dem Bau der Gehwege. Damit sind eindeutige Grundlagen für die Abgabenerhebung geschaffen.

Neue Spielgeräte

Die Spielplätze Am Bruchborn und Freizeitanlage erhalten neue Geräte. An der Finanzierung hat sich die Fa. Innogy mit 2.000 € beteiligt. Auf die Gemeinde entfallen rd. 900 €. Ortsbürgermeister Berlingen erwartet eine deutliche Attraktivitätssteigerung für die Spielplätze.

Verschiedenes

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes berichtet der Vorsitzende über den Stand zur Einrichtung eines Ökokontos für die Gemeinde, zur Neuerstellung der Homepage und dem Stand Flächenphotovoltaik-Anlage.

a) Kalkulation Kaufpreis

Ortsbürgermeister Berlingen informiert erneut über seine intensiven Bemühungen zur Vermarktung des Baugebietes Bruchborn. Er habe in letzter Zeit viele Besichtigungen mit InteressentInnen durchgeführt. Alternativ habe er auch auf private Baugrundstücke verwiesen, die in Einzelfällen bereits zum Erfolg geführt hätten. Derzeit sind 5 notarielle Verträge vorbereitet zu Grundstücken der Gemeinde (1 x Hauptstraße).

Der Rat hatte einen Kaufpreis von 29 € festgelegt. Eine Überprüfung dieses Betrages im Hinblick auf die nunmehr näher zu definierenden Erschließungsaufwendungen bestätigt die Kalkulation zum Kaufpreis, d. h. abgedeckt sind die Grunderwerbskosten von 5 €, 18,14 € für Straße und Kanal, 2 € als Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen sowie der Aufwand für das Herauslegen des Wasseranschlusses je Grundstück rd. 1.300 €.

Mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt der Rat den Kaufpreis von 29 €/m² zu den Verkäufen mit Abschluss entsprechender Ablöseverträge.

b) Ablöseverträge

Es bietet sich die rechtliche Möglichkeit Beitragsansprüche durch Abschluss von Ablösevereinbarungen zu regeln. Danach entfällt bei vertraglicher Anerkennung der Forderung eine Veranlagung durch Bescheid. Solchen Verträgen unterliegt die Kostenermittlung im Stand des Abschlusses. Daher sind betragsmäßige Abweichungen zu einer späteren Veranlagung möglich.

Vorbehaltlich einer nachgelagerten Beschlussfassung spricht sich der Rat dafür aus, dass der Betrag von 29 € auch Ablöseverträgen zu Grunde gelegt werden soll.

Entschädigungszahlung durch SWR zu Forstmaßnahmen im Bereich der Pardunen (Abspanneinrichtungen) zum Sendemast Scharteberg

Das Forstamt Daun erläutert in einem Schreiben den Sachverhalt wie folgt:
„Auf drei Trassen der Pardunen sollen auf jeweils 14 m Breite (beidseitig je 7 m von der Pardunen-Linie) sämtliche Fichten entfernt werden.“

Der Entschädigungs- bzw. Forderungsanspruch der Ortsgemeinde wird seitens der Forstverwaltung mit 13.724,77 € festgestellt. Hierin berücksichtigt sind:

1. ein Ausgleich für Holzverkauf bei ungünstiger Marktlage,
2. eine Hiebsunreife-Entschädigung,
3. Mehraufwand für Aufarbeitung von Randbäumen und
4. die Kosten für das Mulchen der Trassenflächen.

Empfohlen wird seitens des Forstamtes eine Vereinbarung zu Folgeschäden.
Der Rat bestätigt die Forderung und beschließt den Abschluss der Vereinbarung.

Rechtsstreit OVG

Das OVG Rheinland-Pfalz hat zu Rechtsstreitigkeiten wegen der Erhebung wiederkehrender Beiträge, der Berufung der Ortsgemeinde stattgegeben. Das Urteil liegt erst kurz vor und bedarf einer näheren Auswertung. Die Kosten beider Rechtszüge haben die Kläger zu tragen. Revision wurde nicht zugelassen. Durch die Entscheidung entsteht Rechtssicherheit auch im Hinblick auf noch ausstehende Veranlagungen.

Lavagrube Hohenfels 10

Ortsbürgermeister Berlingen hat den Entwurf eines Rundschreibens von Ewald Adams zum Thema an die übrigen Ratsmitglieder weitergeleitet. Im Schreiben an diverse öffentliche Stellen und Politiker verweist der Verfasser auf den Umstand, dass durch die genehmigte Erweiterung der Grube auf rd. 70 ha sich maßgebliche Auswirkungen für das Landschaftsbild und auch die Orte Kirchweiler, Hinterweiler und Berlingen ergeben. Ewald Adams erläutert in der Sitzung ergänzend den Sachverhalt.
Der Rat nimmt die Initiative zur Kenntnis.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung des Hauptbetriebsplan die Ortsgemeinde Kirchweiler angehört wird. Dies würde einem Schreiben der VGV Daun an das Bergamt entsprechen.

Wirtschaftswegeunterhaltung

Es soll eine Bestandsaufnahme zum Zustand der Wege erfolgen und damit auch eine Grundlage für die Feststellung von Unterhaltungs- und Baubedarf vorliegen.